**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 31 (1951-1952)

Heft: 1

Artikel: Goldwährung oder Indexwährung? : Zur Volksabstimmung vom 15.

April 1951 über die Freigeldinitiative und den Gegenvorschlag der

Bundesversammlung

**Autor:** Leutwiler, Fritz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-159961

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# GOLDWÄHRUNG ODER INDEXWÄHRUNG?

Zur Volksabstimmung vom 15. April 1951 über die Freigeldinitiative und den Gegenvorschlag der Bundesversammlung

(Revision von Art. 39 der Bundesverfassung)

### VON FRITZ LEUTWILER

Am kommenden 15. April werden Volk und Stände über die Freigeldinitiative und einen Gegenvorschlag der Bundesversammlung zu entscheiden haben. Beide Vorlagen betreffen den Artikel 39, den sogenannten Banknotenartikel der Bundesverfassung. Dieser bildet zusammen mit dem Art. 38 über das Münzregal die verfassungsmäßige Grundlage des schweizerischen Geld- und Währungswesens. Während die Verwirklichung des freiwirtschaftlichen Volksbegehrens unsere Währung von Grund aus umgestalten würde, hält sich die Vorlage der Bundesversammlung auf dem Boden der geltenden Währungsordnung. In der Volksabstimmung stehen sich also gegenüber: auf der einen Seite das Verlangen auf Einführung eines papierenen Indexfrankens, der an kein Währungsmetall mehr gebunden wäre; auf der andern Seite der Vorschlag auf Festhalten an unserer bisherigen, auf dem Golde beruhenden Währungsverfassung.

Weshalb hat man sich mit dieser eindeutigen Ablehnung nicht begnügt? Wozu ein Gegenvorschlag, der doch den Kampf gegen die Initiative erheblich kompliziert? Der Grund liegt darin, daß sich eine Revision des Banknotenartikels ohnehin aufdrängt — jedoch in völlig

anderer Weise als dies die Freigeldler anstreben.

# Der Vorschlag der Bundesversammlung

Seit der Abwertung des Frankens im September 1936 beruht unsere Währung in wesentlichen Teilen auf notrechtlicher Grundlage. Diese — das Finanznotrecht — ist wiederholt verlängert worden, letztmals durch die Annahme der Finanzordnung 1951/54. Der Abwertungsbeschluß verlieh seinerzeit den Banknoten gesetzlichen Kurs, hob die Pflicht zur Noteneinlösung auf und setzte den Münzfuß, und

zwar in Form einer Rahmenparität, neu fest. Den beiden letzteren Anderungen muß bei einer künftigen Revision des Nationalbank- und des Münzgesetzes Rechnung getragen werden. Heute gilt es nun namentlich, der Verfassungsbestimmung über den gesetzlichen Kurs der Noten einen etwas weiteren Rahmen zu geben. Nicht nur für Kriegsnotlagen, sondern auch für Zeiten gestörter Währungsverhältnisse soll dem Bund das Recht zugestanden werden, den Banknoten gesetzlichen Kurs zu verleihen. Solange nicht wieder Goldmünzen umlaufen können, müssen die Noten mit unbeschränkter Zahlkraft ausgestattet sein. Neu ist die Bestimmung, daß auch die Noteneinlösung nur in den erwähnten Ausnahmezeiten aufgehoben werden darf.

Nachdem sich im Laufe der Zeit der Aufgabenkreis der Nationalbank erweitert hat, soll diese Entwicklung durch eine Neufassung von Absatz 3 des Art. 39 berücksichtigt werden. Als Hauptaufgabe wird der Notenbank nun nicht nur zugewiesen, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern, sondern, wie es wörtlich heißt, «im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen». Damit werden lediglich Aufgaben erwähnt, die schon bisher zum Pflichtenkreis der Nationalbank gehörten. Nicht zuletzt war es im Hinblick auf die illusionären Vorstellungen der Freigeldinitiative angezeigt, im Verfassungsartikel deutlich zum Ausdruck zu bringen, welches die wirklichen Aufgaben der Nationalbank sind und sein können.

In einem neuen Absatz 7 schließlich schlägt die Bundesversammlung eine Bestimmung über die Notendeckung vor. Die Golddeckung ist dem Publikum nach wie vor eine Gewähr für die Güte und Beständigkeit der Währung. Heute liegt die währungspolitische Funktion des Goldes vor allem in seiner Eigenschaft als wichtigstem und von allen Ländern anerkannten internationalem Zahlungsmittel. Mehr denn je ist es für ein Land von Wichtigkeit, über einen ausreichenden Goldbestand zu verfügen, der ihm die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichert. Zumal in Kriegszeiten, wo notwendige Importe oft buchstäblich mit Gold aufgewogen werden müssen, stellt unser beträchtlicher Goldvorrat eine unentbehrliche Reserve dar. Er ist aber auch ein Faktor für das hohe Ansehen, das die Schweizerwährung im Ausland genießt.

## Stabiler oder schwankender Frankenkurs?

Die Vorlage der Bundesversammlung hält sich an die schon bisher für die schweizerische Währungspolitik wegleitenden Grundsätze. Diese ergeben sich aus den Bedürfnissen und Besonderheiten unserer Wirtschaft. Deren ausschlaggebendes Merkmal liegt darin, daß sie eng und vielfältig mit dem Ausland verbunden und von ihm weitgehend abhängig ist. Wir sind auf Einfuhren in hohem Maße angewiesen, einmal, um leben zu können, sodann aber auch, damit unsere Bevölkerung Arbeit hat. Denn hiezu bedarf es ausreichender Rohstoffe, über die unser Land nicht verfügt. Wie weitgehend die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Schweiz auf ihren Beziehungen zum Ausland beruht, zeigt sich darin, daß wir mit rund 2000 Franken jährlichen Wertumsatz im Außenhandel (pro Kopf der Bevölkerung) an erster Stelle aller Länder stehen. Dabei sind der Fremdenverkehr und das internationale Bank- und Versicherungsgeschäft nicht einmal berücksichtigt.

Eine intensive Außenwirtschaft ist somit für die Schweiz lebenswichtig; ohne sie vermöchten wir unsere Bevölkerung weder ausreichend zu ernähren noch hinlänglich zu beschäftigen. Gerade heute, in einer Zeit zunehmender internationaler Spannungen, tritt die Bedeutung hoher Einfuhren für unser Land klar zu Tage.

Für Länder mit wesentlicher weltwirtschaftlicher Verflechtung sind aber stabile Wechselkurse von eminenter Wichtigkeit. Die Aufrechterhaltung fester Kurse gegenüber den ausländischen Währungen ist denn auch eines der Hauptziele der schweizerischen Währungspolitik.

politik. Do

Demgegenüber schließt eine Geld- und Währungspolitik nach Freigeldmuster die Aufrechterhaltung stabiler Kurse grundsätzlich aus. Die Initianten verlangen geradezu ein ständiges Auf und Ab des Frankenkurses. Denn sie geben sich dem Glauben hin, man könnte auf solche Weise die ausländischen Preisbewegungen gleichsam an der Grenze abfangen. Leider liegen die Dinge nicht so einfach. Vielmehr würde diese «Abschirmung» der Schweiz vom Ausland sehr bald zur wirtschaftlichen Abschließung führen, und was das für Folgen hätte, braucht nicht weiter geschildert zu werden.

Die Frage, ob feste oder schwankende Wechselkurse, ist nicht nur eine Angelegenheit der Exporteure und der Importeure, der Hotellerie, der Banken und Versicherungen. Gewiß würden diese Wirtschaftszweige von fortwährenden Abwertungen und Aufwertungen am schwersten betroffen, müßten sie doch unter der ständigen Drohung von Währungsverlusten arbeiten. Aber auch unsere gesamte Wirtschaft wird dadurch in ihrer Existenz berührt.

Es liegt auf der Hand, daß das Vertrauen des Auslandes in unsere Währung durch eine Abkehr der Schweiz von der Politik des festen Frankenkurses und von der Goldwährung überhaupt schwer erschüttert würde. Ernste Folgen für unsere Währungsreserven könnten nicht ausbleiben. Namentlich aber müßte eine Wechselkurspolitik, wie sie die Freigeldler vorschlagen, unweigerlich zur Devisenbewirtschaftung und damit zur Fesselung unseres wirtschaftlichen Lebens führen. Die Erfahrungen der Dreißigerjahre haben deutlich genug gelehrt, daß damit Arbeitslosigkeit und schwindender Verdienst verbunden sind.

Wenn nun aber an den erprobten Richtlinien der schweizerischen Währungspolitik festgehalten werden soll, so schließt dies nicht aus, daß die verantwortlichen Behörden auch darauf bedacht sind, Auswirkungen von der Geldseite her auf das Preisniveau nach Möglichkeit zu vermeiden. So haben denn Notenbank und Bund im zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Zufluß von Gold und Devisen und damit die Geldschöpfung zu bremsen. Man muß sich jedoch bewußt sein, daß der Einfluß der Notenbank auf die Gestaltung der Kaufkraft des Frankens beschränkt ist, und daß es ihr vor allem nicht möglich ist, warenseitig bedingte Preisveränderungen, wie sie sich gerade in jüngster Zeit wieder geltend machen, unwirksam zu machen.

## Die Ziele der Freigeldinitiative

Ganz andere Wege als der Vorschlag der Bundesversammlung will die Freigeldinitiative beschreiten. Das von der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz, dem früheren Freiwirtschaftsbund, im Herbst 1949 eingereichte Volksbegehren, von den Initianten als Kaufkraftinitiative, vom Bundesrat aber deutlicher als Freigeldinitiative bezeichnet, verlangt eine Änderung von Absatz 3 und 6 des Artikels 39 der Bundesverfassung. Der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Bank, also der Schweizerischen Nationalbank, soll als Hauptaufgabe übertragen werden, «den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der Vollbeschäftigung so zu regeln, daß die Kaufkraft des Schweizerfrankens, beziehungsweise der Lebenskostenindex, fest bleibt». Außerdem wären die Banknoten als gesetzliche Zahlungsmittel zu erklären. Das Ziel der Initiative ist also, die Goldwährung durch die sogenannte Indexwährung zu ersetzen. Als Richtschnur der Währungspolitik, genauer der Notenausgabe, hätte der amtliche Lebenskostenindex zu dienen. Für eine Einlösung der Noten in Gold wäre in einer solchen Ordnung ebenso wenig Platz wie für Golddeckungsvorschriften, liegt doch der Zweck dieser Bestimmungen gerade darin, eine willkürliche und schrankenlose Manipulierung des Geldumlaufes zu verhindern - eine Manipulierung, die unter der freigeldlerischen Indexwährung notwendig und zur Regel würde.

Es geht nun aber am 15. April nicht darum, ob künftighin die Kaufkraft des Frankens stabil bleiben und unsere Wirtschaft ständig auf Hochtouren laufen soll. Es geht vielmehr darum, ob sich die Schweiz auf ein bedenkliches währungspolitisches Abenteuer einlassen soll, ein zweifelhaftes Experiment, das noch kein Land gewagt hat, selbst dann nicht, wenn nichts mehr zu verlieren war. Nicht gegen die Ziele, sondern gegen die Mittel, die Indexwährung oder gar das Schwundgeld, richtet sich die Kritik an der Freigeldinitiative.

# Die Indexwährung

Der Indexwährung, wie sie durch das Volksbegehren zur Verwirklichung in der Schweiz vorgeschlagen wird, liegt die Auffassung zugrunde, daß es möglich sei, allein mit Hilfe einer entsprechenden Währung und Währungspolitik einen festen Preisstand und damit einen von Krisen ungestörten Wirtschaftsverlauf herbeizuführen. Sie geht von der Annahme aus, daß zwischen der Geldmenge und den Warenpreisen ein direkter Zusammenhang bestehe, ja noch mehr, daß jede Veränderung im Geldumlauf zwangsläufig und unbedingt eine Veränderung der Preise im gleichen Verhältnis bewirken müsse. Demgemäß wäre auch die Handhabung der Geldpolitik unter dem Regime der Indexwährung eine höchst einfache Sache: steigt der Index, so wird die Geldmenge verringert, sinkt er, so wird sie vermehrt. Eine Notenpresse und ein Ofen zur Verbrennung der zurückgezogenen Noten sollten — so wird behauptet — genügen, um das wirtschaftliche Paradies auf Erden herbeizuführen. Das ist, auf einen einfachen Nenner gebracht, der Kern der Freigeldinitiative.

Ein derart mechanischer und proportionaler Zusammenhang zwischen Geldumlauf und Preisen besteht nun aber nicht. Wohl können durch Maßnahmen auf der Geldseite die Preise in diesem oder jenem Sinne beeinflußt werden. Aber es ist völlig ungewiß, in welchem Ausmaß. Auch zeigen zahlreiche Beispiele aus dem Inund Ausland, daß sich Geldmenge und Preise durchaus nicht immer in der gleichen Richtung bewegen.

Vor allem aber ist die Notenbank nicht in der Lage, die Geldmenge nach Belieben zu vermehren oder zu vermindern. Ein großer Teil des Geldumlaufs, so vor allem eine stark ins Gewicht fallende Menge Bank- und Kreditgeld, entzieht sich ihrer direkten Einwirkung. Noch wichtiger dürfte die Tatsache sein, daß es nicht in der Macht der Nationalbank liegt, zu bestimmen, was mit dem in Verkehr gesetzten Geld geschehen soll. In andern Worten: das Geld fließt nicht einfach von selbst dorthin, wo Arbeitslosigkeit besteht.

Hier wiederum führt der freiwirtschaftliche Weg zur Staatsund Zwangswirtschaft. Die Nationalbank soll die Rolle einer allmächtigen Konjunkturlenkungszentrale übernehmen. Daß sich vom Geldwesen her die ganze Wirtschaft auf den Kopf stellen kann, lehren die Erfahrungen. Daß sich aber allein vom Gelde her und nur mit den Mitteln der Notenbank die Wirtschaft eines Landes in ewiger Blüte erhalten lasse, dafür steht der Beweis noch aus.

Richtig betrachtet zeigt sich denn auch das Postulat der Voll-beschäftigung als das, was es wirklich ist: ein Vorspann für die frei-wirtschaftlichen Bestrebungen, eine Zugnummer für eine Initiative, die mit Schlagworten ihre bedenklichen Hintergründe zu verschleiern trachtet. Daß gerade eine künstliche Starrheit des Preisniveaus den schließlichen Zusammenbruch der Wirtschaft herbeiführen kann, sei hier nur am Rande vermerkt.

# Das dicke Ende: Schwundgeld und Notenrückruf

Die Freigeldinitiative wäre aber nur ein Anfang, ein erster Schritt, dem weitere folgen müßten. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit haben die Freigeldler je und je erklärt, daß zur konsequenten Durchführung ihres Programmes das heutige Geld einem neuen weichen müsse, daß ferner, um nur die wichtigsten Punkte herauszugreifen, der Zins beseitigt und das private Grundeigentum verstaatlicht werden müsse. Aus durchsichtigen abstimmungstaktischen Gründen lassen sich die Freigelder derzeit allerdings nur ungern herbei, die Vaterschaft an diesen Projekten anzuerkennen.

Gewiß würde die Annahme der Freigeldinitiative nicht auch noch ein neues Geld, die Zinsabschaffung oder die Bodenverstaatlichung mit sich bringen. Aber ohne diese Mittel hängt das Volksbegehren völlig in der Luft; es wird zur hohlen Phrase, und solche Phrasen gehören sicherlich nicht in die Verfassung.

Die Freigeldler fordern ein Geld, das einem steten Schwund unterworfen wäre und vom Inhaber immer wieder durch kostenpflichtige Abstempelung oder durch Aufkleben einer Marke aufgewertet werden müßte. Das ist das Freigeld oder Schwundgeld, das «wie eine Zeitung veraltet, wie Kartoffeln verfault, wie Eisen rostet, wie Äther sich verflüchtigt». Um der Schwundbelastung zu entgehen, würde jeder die Noten möglichst rasch weitergeben; der Letzte hätte das Nachsehen; an ihm bliebe der Schwund hängen.

Nicht besser ist die Idee des kurzfristigen Notenrückrufes, eines Schwundgeldes in etwas modernisierter Form. Nach dem freiwirtschaftlichen Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Geldwesen soll die Nationalbank unter Umständen ermächtigt werden, die Noten und Münzen ganz oder doch teilweise aufzurufen, wobei für den Umtausch eine Gnadenfrist von nur acht Tagen eingeräumt, gleichzeitig aber eine Umtauschgebühr von bis zu 10 Prozent des Notenwertes erhoben würde.

Es bedarf keiner ausführlichen Erläuterungen, um die üblen Folgen derartiger radikaler Änderungen in unserem Geldwesen klar zu machen. Ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, von den Unzulänglichkeiten im Zahlungsverkehr und von dem Unrecht, das unter einer solchen Ordnung den Geldbesitzern dauernd zugefügt würde, kranken beide Projekte daran, daß sie bei all dem riesigen Aufwand nicht einmal eine Maus gebären könnten. Denn ob das Geld rascher umläuft oder nicht, deswegen wird nicht mehr produziert und das Einkommen wird um keinen Rappen größer. Weder die Notenpresse noch eine Geldsteuer können Reichtum schaffen.

\*

Der Schweizer Franken hat nun ein Jahrhundert überdauert. Unsere Währung ist von Stürmen nicht unverschont geblieben; doch zählt sie heute zu den besten und angesehensten der Welt. Nicht zuletzt ihr ist der Wohlstand unseres Landes zu verdanken, und wenn sich das Volkseinkommen und der Lebensstandard der schweizerischen Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten fühlbar gehoben hat, so war das nur möglich auf der Grundlage gesunder Währungsverhältnisse.

Soll nun dieses sichere Fundament unserer Wirtschaft, dieser Rückhalt unserer Ersparnisse und unserer großen sozialen Versicherungswerke zugunsten eines Währungsabenteuers leichtfertig aufgegeben werden? Soll unsere erprobte, auf dem Golde beruhende Währungsordnung einem System weichen, das auf einer Unzahl von Manipulationen am Geldwesen und Eingriffen in den Wirtschaftskörper aufgebaut wäre?

Das ist die Frage, um die es am 15. April geht. Der Ausgang des Volksentscheides über die Freigeldinitiative und den Vorschlag der Bundesversammlung wird nicht nur für unsere Währung, sondern auch in wirtschafts-, sozial- und staatspolitischer Hinsicht von größter Tragweite sein.